

Bearbeiter: Beutling, Solveig  
 Einreicher: Amt für Finanzen  
 Beteiligte Bereiche:

Datum	<b>Drucksachen Nr.</b> (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>02.11.2023</b>	<b>215/2023</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	20.11.2023					
Stadtrat öffentlich	29.11.2023					

**Betreff:**

Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für die Gewerbesteuerumlage 2023 in Höhe von je 153.000,00 Euro

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von je 153.000,00 Euro für die Gewerbesteuerumlage 2023.

Die Verbuchung erfolgt auf folgenden Konten:

	Konto	Bezeichnung
Produkt	61100100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Sachkonto	43410000	Gewerbesteuerumlage
Untersachkonto	90000.81000	Gewerbesteuerumlage
Finanzrechnungskonto	73410000	Auszahlung Gewerbesteuerumlage

Die Finanzierung erfolgt aus zusätzlichen Erträgen und Einzahlungen der Gewerbesteuer.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 79 Abs. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

**Sachdarstellung:**

Die Gewerbesteuerumlage wird mit der Zahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer verrechnet. Die Aufwendungen und Auszahlungen sind unabweisbar.

Die Gewerbesteuerumlage wird in der Weise ermittelt, dass das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer durch den jeweils festgesetzten Hebesatz der Gemeinde geteilt und mit der Summe der Vervielfältiger des Bundes und des Landes multipliziert wird.

Für das erste bis drittes Quartal eines jeden Jahres erfolgt die Berechnung auf der Grundlage der Kassenstatistik der jeweiligen Quartale. Für das vierte Quartal erfolgt eine Abschlagszahlung in Höhe des dritten Quartals, welche im Folgejahr verrechnet wird. Im dritten Quartal 2023 betragen die Gewerbesteuer-Ist-Einnahmen 4,47 Mio. Euro. Diese Einnahme wird als Berechnungsgrundlage für die Gewerbesteuerumlage des dritten Quartals und für die Abschlagszahlung des vierten Quartals 2023 herangezogen. Daraus ergibt sich eine zu zahlende Abschlagszahlung auf die Gewerbesteuerumlage für das vierte Quartal 2023 in Höhe von 373 Tsd. Auf dem Sachkonto stehen noch 220 Tsd. Euro zur Verfügung. Um die Gewerbesteuervorauszahlung leisten zu können, müssen 153 Tsd. Euro überplanmäßig bereitgestellt werden. Eine eventuelle Nachzahlung im Jahr 2024 für das Jahr 2023 wird momentan nicht erwartet. Die Ermittlung der zusätzlich benötigten Mittel basiert auf der bis zum 02. November 2023 veranlagten Gewerbesteuer.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister